



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Thiersteinallee, Abschnitt Gundeldingerstrasse bis Liegenschaft Thiersteinallee Nr. 80; Gundeldingerstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse; Reinacherstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 106 bis 158; Leimgrubenweg, Abschnitt Reinacherstrasse bis Brüsselstrasse
Änderung der Linien- und Erschliessungspläne, Planfestsetzungsbeschluss

P190922

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5814–5820 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinie sowie die Umgestaltung der Thiersteinallee, Abschnitt Gundeldingerstrasse bis Liegenschaft Thiersteinallee Nr. 80, Gundeldingerstrasse, Abschnitt Thiersteinallee bis Reinacherstrasse, Reinacherstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 106 bis 158, Leimgrubenweg, Abschnitt Reinacherstrasse bis Brüsselstrasse, inklusive der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 7. Juni 2019 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Mit Beschluss vom 11. Januar 2017 hat der Grosse Rat dem Sanierungs- und Umgestaltungsprojekt Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zugestimmt und eine Ausgabe von 23 Mio. Franken für anstehende Erhaltungsmassnahmen und Umgestaltungen bewilligt (GRB 17/02/13G). Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten an Fahrbahnen, Trottoirs, Schienen und Werkleitungen werden die Strassenräume teilweise neu gestaltet und sämtliche Tram- und Bushaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes erstellt. Die wesentlichen Umgestaltungsmassnahmen sind der neue Kreisels bei der Kreuzung Gundeldingerstrasse / Reinacherstrasse / Leimgrubenweg (Viertelkreis), die verbreiterten Trottoirs mit Rabatten in der Gundeldingerstrasse, die Trottoirüberfahrten bei den Einmündungen der Seitenstrassen in die Gundeldingerstrasse, der Veloweg in der Reinacherstrasse, der Velogegenverkehr in der Gundeldin-

gerstrasse sowie die Verlegung von Tram- und Bushaltestellen und deren behindertengerechte Ausgestaltung.

